

An die
Geschäftsführungen und Personalleitungen
unserer Mitgliedsunternehmen

29.03.2022
Fe/Sü

RS 35-2022

Sonderrundschreiben:

Corona: Kurzarbeitergeld - Aktualisierte FAQ der BDA und neue Fachliche Weisung der BA zum Kurzarbeitergeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

zuletzt informierten wir Sie mit unserem Rundschreiben RS 33-2022 vom 28.03.2022 über die Verlängerung der Sonderregelungen zum Kurzarbeitergeld im Rahmen des Kurzarbeitergeldverlängerungsgesetzes. Vor diesem Hintergrund hat die Bundesagentur für Arbeit nunmehr zu diesen Änderungen folgende Fachliche Weisung veröffentlicht:

- [Weisung 202203012](#) vom 25.03.2022 - Verlängerung von Sonderregelungen durch Änderung des § 421c SGB III

Darüber hinaus wurden die [FAQ der BA zum Kurzarbeitergeld](#) "Informationen für Unternehmen zum Kurzarbeitergeld" aktualisiert.

Die BDA hat die FAQ unter Berücksichtigung dieser und der mit dem Gesetz zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes angepassten Regelungen aktualisiert. Sie finden die FAQ-Kurzarbeit der BDA weiterhin unter <https://arbeitgeber.de/covid-19/>. Die Version mit den gelb markierten Änderungen ist als Anlage zu diesem Rundschreiben über unsere Homepage www.agv-minden.de unter der Rubrik „Rundschreiben“ (dort RS 35-2022) abrufbar.

Für weitere Informationen oder bei Fragen erreichen Sie uns jederzeit gern.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr  - Team